

| | | |
|---|---|----------------|
| Vorlagen-Nr.: MV/0566/2016-2021 | | |
| Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen | Datum: 27.08.2018 | |
| | Ansprechpartner/in: Herr Schwarz | |
| Gremium: | Datum: | Status: |
| Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung | 30.08.2018 | Ö |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

Beratungsgegenstand:

Information zur Mitfahrerbank

Sachverhalt:

Im Verwaltungsausschuss der Stadt Jever wurde von Frau Zielke angefragt, ob es sinnvoll wäre, wenn die Stadt eine „Mitfahrerbank“ installiert.

Dieses Projekt dreht sich um Mitfahrangelegenheiten. Dadurch wird den Bürgern die Möglichkeit eingeräumt an zentralen Punkten der Stadt auf einer „Mitfahrerbank“ Platz zu nehmen und mittels fest angebrachten Schildern die Richtung anzuzeigen in die sie mitgenommen werden möchten.

Für eine Einführung spräche, dass durch die Mitfahrbanken auch älteren Personen sowie auch Jugendlichen und Personen ohne ein eigenes Kfz eine Form der Mobilität zu bieten. Dies würde die Problematik des ÖPNV in ländlichen Regionen ergänzen. Zudem wird durch das Konzept des „Mitfahrens“ der Immissionsausstoß verringert.

Für den Kernbereich der Stadt Jever ist das Projekt „Mitfahrbank“ nicht zwingend notwendig. Das Stadtgebiet ist fußläufig gut erreichbar. Lediglich für die Außenbereiche der Kommune (Rahrdum, Cleverns, Moorwarfen) wäre eine Mitfahrgelegenheit wünschenswert.

Zudem ist die Frage, wie das Angebot von Mitfahrbanken wahrgenommen als auch genutzt wird. Das „Mitfahrbank“-System, gestaltet sich insoweit schwierig, dass zwar die Möglichkeit eine Strecke von A nach B zu erreichen gegeben ist, jedoch müsste auch eine Rückfahrt möglich sein. Um auch eine Rückfahrt gewährleisten zu können, ist in beide Fahrrichtungen eine „Mitfahrbank“ sowie entsprechende Schilder aufzustellen. Eine Gewährleistung, ob man mitgenommen wird und mit was für Wartezeiten die entsprechenden Nutzer zu rechnen haben, ist nicht möglich.

Um ein regionales Mitfahrbankennetz ausgestalten zu können, ist es wichtig, dass auch angrenzende Kommunen ein entsprechenden System einführen um sicherzustellen, dass nicht nur die Mitfahrgelegenheit von Standort A zu Standort B möglich ist, sondern auch die

Weiterfahrt zu einem anderen Standort C, welcher ggfls. in einer anderen Kommune liegt.

Das Projekt der „Mitfahrerbank“ macht nur Sinn, wenn das System auch in umliegenden Kommunen durchgeführt wird. Nach telefonischer Anfrage an die angrenzenden Gemeinden (Stadt Wittmund, Gemeinde Wangerland) wurde ein solches System noch nicht eingeführt. In der Stadt Schortens wurde ein solches Projekt in der Vorwoche installiert. Dabei sollen die Bewohner aus den Randortsteilen die Möglichkeit bekommen, in die Innenstadt zu kommen.

Problematisch könnte die Haftungsfrage sein. Im Falle eines Unfalls kann die Stadt nicht haftbar gemacht werden, auch wenn der Fahrer keine Insassenunfallversicherung abgeschlossen hat. Da die Mitnahme nicht gewerblich erfolge, seien die Fahrgäste über die normale Haftpflichtversicherung des Fahrers mitversichert.

Kritisch werden könne es aber, wenn der Fahrer kriminelle Handlungen an dem Mitfahrer begehe. Dann könne es zumindest versucht werden, eine Mitschuld der Stadt zu konstruieren, wodurch Schadensersatzansprüche auf die Stadt zukämen.

In einem Artikel aus der „Zerbster Volksstimme“ vom 8. August 2018 wird darauf hingewiesen, dass die in Güterglück eingeführte „Mitfahrerbank“ immer seltener genutzt wird. Deshalb sollte zunächst die aktuelle Entwicklung in Schortens abgewartet und die möglichen rechtlichen Folgen weiter geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Anlagen:

Zeitungsartikel aus der „Zerbster Volksstimme“ vom 8. August 2018